

Amt Schwarzenbek-Land
Der Amtsvorsteher
Bereich Ordnung und Soziales
Gülzower Straße 1
21493 Schwarzenbek



☎: 04151/8422-0
☎: 04151/842284
✉: info@amt-schwarzenbek-land.de

(Ort, Datum)

(Tel.-Nr.)

(Firmenstempel)

(Telefax)

Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung

zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 6 StVO)

(Bitte grundsätzlich schriftlich, mit Lageplan und mindestens zwei Wochen vor der Durchführung der Maßnahme gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO))

1. Art der Baumaßnahme

2. Ort, Straße und Bezeichnung der Baustelle

() Bundesstraße B _____
() Landesstraße L _____
() Kreisstraße K _____
() Gemeindestraße _____

Abschnitt _____
von km _____ bis km _____
bei km _____

gesperrte Fahrtrichtung: _____

Umleitung vorhanden: ja nein

Für Großraum- und Schwertransporte geeignet? ja nein

3. Art der Sperrung

3.1 () Vollsperrung () halbseitige Sperrung () Sperrung am Fahrbahnrand

3.2 Angaben des vorgesehenen Regelplanes: _____

4. Umleitung mit Streckenverlauf und den vorgesehenen Absperrvorrichtungen

5. Dauer der Verkehrsbeschränkung

Datum: vom: bis:

Uhrzeit: von: Uhr bis: Uhr

6. Besondere Einzelheiten (z.B. Änderungen der Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Feiertagen und bei Nacht)

Bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen der vorgesehene Phasenablauf und die Anschrift desjenigen, der bei Ausfall der Anlage oder bei einer Störung für deren Beseitigung zuständig ist.

Verantwortlicher für die Einhaltung der Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung der Arbeitsstelle mit Telefonangabe (auch nach Arbeitsschluss)

7. Die Durchfahrt ist für Schwertransporte geeignet? Ja Nein

8. Als Anlage ist in jedem Fall ein Verkehrszeichenplan (Regelplan) sowie ein Lageplan, auf der die Lage der Baustelle gekennzeichnet ist, mit einzureichen !

Uns ist bekannt, dass bei der Anordnung die Kosten sowie die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der angeordneten Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung der erforderlichen Zeichen zur Leitung des Verkehrs (Signalanlagen) vom Antragsteller übernommen werden müssen. Weiterhin verpflichtet sich der Antragsteller, bei etwa vorkommenden Verkehrsunfällen, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit Ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang zu übernehmen.

(Unterschrift)